



Universität Regensburg

## **Ausschreibung Gleichstellungspreis 2019 der Universität Regensburg**

Die Gleichstellung von Frauen und Männern ist laut Präambel der Grundordnung der Universität Regensburg (UR) ein Leitprinzip unserer Universität. Um Leistungen und Fortschritte in der Erfüllung des Gleichstellungsauftrags sichtbar zu machen und vorbildliche Initiativen und Projekte zu unterstützen, wird seit 2004 gemeinsam von Universitätsleitung und Universitätsfrauenbeauftragter ein Gleichstellungspreis ausgeschrieben.

Der Gleichstellungspreis wird an eine Fakultät der UR verliehen. Prämiert wird diejenige Fakultät, die die überzeugendste Idee oder Maßnahme zur Förderung der Chancengleichheit für Frauen und Männer in Forschung und Lehre vorlegt. Dazu zählen einerseits Maßnahmen und Projekte, die bereits in der Vergangenheit ergriffen wurden und einen Vorbildcharakter für andere Fakultäten haben können, oder andererseits entsprechende konkrete Ideen und Projekte, die in der Zukunft umgesetzt werden sollen.

**Der Preis ist mit 5.000 Euro dotiert.** Das Preisgeld ist von der prämierten Fakultät in Abstimmung mit der oder dem Fakultätsfrauenbeauftragten für die Projektidee der Bewerbung oder weitere Maßnahmen im Sinne des Gleichstellungsauftrages zu verwenden. Über die Verwendung des Preisgeldes ist der Konferenz der Frauenbeauftragten zu berichten.

### **1. Ausschreibung**

Die Ausschreibung des Preises erfolgt in der Regel alle zwei Jahre durch das Präsidium der UR.

### **2. Bewerbungen**

Bewerben können sich Fakultäten der UR. Der Bewerbung ist ein Beschluss des Fakultätsrates zur Bewerbung beizulegen. Die Bewerbungen sind fristgerecht zum 28. Juni 2019 beim Präsidenten der UR einzureichen. Zeitgleich ist eine elektronische Version der Bewerbung an die Koordinationsstelle Chancengleichheit & Familie ([chancengleichheit@ur.de](mailto:chancengleichheit@ur.de)) zu senden.

### **3. Vergabegremium und Vergabeverfahren**

Die Preisvergabe erfolgt durch ein Auswahlgremium bestehend aus:

1. einem Mitglied der Universitätsleitung
2. der Universitätsfrauenbeauftragten
3. drei von der Konferenz der Frauenbeauftragten bei der Ausschreibung des Preises aus ihrem Kreis bestimmten Mitgliedern. Die/der Frauenbeauftragte einer Fakultät, die sich selbst um den Preis bewirbt, muss sich durch ein anderes Mitglied der Konferenz der Frauenbeauftragten ersetzen lassen; dafür erstellt die Konferenz eine Nachrückerliste.

Das Auswahlgremium tritt spätestens acht Wochen nach Ablauf des Abgabetermins zur Beschlussfassung über die Preisvergabe zusammen; die Beschlussfassung kann auch auf elektronischem Weg zustande kommen. Es beschließt über die Preisvergabe mit Mehrheitsentscheidung (einfache Mehrheit). Der Preis kann auch auf mehrere Bewerbungen aufgeteilt werden; es ist auch der Beschluss möglich, dass der Preis nicht vergeben wird.

### **4. Preisverleihung**

Die Preisverleihung findet gemeinsam durch den Präsidenten und die Frauenbeauftragte der Universität im Rahmen des *Dies Academicus* der UR statt.